

# Richtiges Markieren

Bei verpflichtender Anbringung mindestens:

## Teilmarkierung an der Seite und Konturmarkierung am Heck

### Teilmarkierung an den Seiten

- Kennzeichnung der gesamten Fahrzeuglänge unten sowie der oberen Ecken (zwei rechtwinklig zueinander angebrachte Linien von mindestens 250 mm Länge)
- bei Unterbrechungen Kennzeichnung von mindestens 80% der Länge und Breite
- Abstand der unteren Markierung vom Boden mindestens 250 mm und höchstens 1.500 mm.

### Konturmarkierung am Heck

- Abstand der Heckmarkierung zu den vorgeschriebenen Bremsleuchten mindestens 200 mm. (Teilmarkierung am Heck, wenn die Konturmarkierung nicht möglich ist)



Eine Kombination von markierten und nicht markierten Zugmaschinen und Anhängern sollte vermieden werden. Sattelzugmaschinen und Führerhäuser von Zugmaschinen können, müssen aber nicht markiert werden.

### Womit markieren?

Geprüfte und zugelassene retroreflektierende Folien der Klasse C, erkennbar am Prüfzeichen gemäß ECE R 104, das sich alle 50cm auf der Folie wiederholt. Bezüglich der Farbe ist bei der seitlichen Markierung weiße oder gelbe Folie und bei der Heckmarkierung gelbe oder rote Folie anzubringen.

### Warum markieren?

Die Konturmarkierung verbesserte die Sichtbarkeit des Fahrzeugs und damit gewährt sie eine verbesserte Einschätzung von Abstand und Geschwindigkeit. Überdies ist sie eine preiswerte Maßnahme für mehr Eigensicherung auch für stehende Fahrzeuge und verringert das Ausfallspotential von Lkws durch mögliche Unfälle. Konturmarkierungen sind für alle Neuzulassungen bei LKWs über 7,5 t und bei Anhängern über 3,5 t ab 10.07.2011 nach den Vorschriften UN ECE R 48 und 104 verpflichtend. Immer ist die Konturmarkierung verpflichtend bei Anbringung von reflektierender Werbung.